

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 25.01.2016

**Top 8 Grundstücksangelegenheiten - Vereinfachte Umlegung "Crivitz - Tram-
mer Straße V018"
Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Beschluss:

Gemäß § 82(1) BauGB wird der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Crivitz-Trammer Straße V018“ gefasst. Bestandteil des Beschlusses sind das Verzeichnis zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung und die Karte mit Darstellung des Alten Bestandes und des neuen Bestandes.

→ Abstimmungsergebnis:

14	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist der Beschluss über das vereinfachte Umlegungsverfahren „Crivitz – Trammer Straße V018“ einstimmig gefasst.